

Konsequenz bei 3 Mal Hausaufgaben vergessen (NRW)

Beitrag von „philosophus“ vom 22. Juni 2010 22:21

Zitat

Original von dacla

Hallo Philosophus, sorry, dass ich nerven, aber ich kann weder in dem Hausaufgabenerlass noch in dem Kernlehrplan lesen, dass ich bei 3 mal nicht gemachte Hausaufgaben eine 6 erteilen darf.

Da habe ich mich wohl etwas zu lakonisch ausgedrückt; die Form der Leistungsbeurteilung (Stichwort: Förderempfehlung) ist in den Kernlehrplänen geregelt.

Zitat

Vorgetragene Hausaufgaben kann ich mit berücksichtigen, aber was ist wenn die eben nicht vorhanden sind? Oder wenn der Schüler der am Anfang der Stunde eigentlich hätte sagen müssen, dass er die Hausaufgaben nicht hat dies nicht tut? Oder wenn der Schüler diese angeblich nicht "machen konnte" obwohl sie sehr einfach sind? Kann ich theoretisch schon bei einer nicht gemachten Hausaufgabe eine 6 geben (würde ich nicht machen, aber theoretisch)? Wie handhabt ihr es denn?

Im Detail ist das nicht geregelt, dieser Teil unterliegt der pädagogischen Freiheit, ggf. gibt es dazu vielleicht einen Fachkonferenzbeschluss. Nicht erbrachte Leistungen können mit der Note 6 bewertet werden; viel wichtiger scheint mir aber in diesem Fall eine Benachrichtigung des Elternhauses, damit die 'Hausaufgabenmoral' auch häuslicherseits verbessert werden kann und deine pädagogisches Handeln so unterstützt wird.